

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich mit POSTADDRESS CLEAN

I. Allgemeine Bestimmungen für den Datenabgleich mit POSTADDRESS CLEAN

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen von Post Adress gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Wenn Post Adress ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt das nicht als Anerkenntnis derartiger Bedingungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande,

1. wenn der Kunde nach erhaltener E-Mail von Post Adress den Auftrag bestätigt, oder,
2. sofern der Kunde den Dienstleister zum Vertragsabschluss bevollmächtigt hat, durch Annahme seitens Post Adress.

Über das Zustandekommen des Vertrages erhält der Kunde eine Mitteilung.

§ 3 Voraussetzungen des Datenabgleichs

Der Datenabgleich darf nur bei dem umseitig genannten Post Adress-Dienstleister durchgeführt werden. Das setzt voraus, dass der Kunde die Adressdaten, die abgeglichen werden sollen, besagtem Dienstleister offline und/oder online zum Abgleich zur Verfügung stellt.

§ 4 Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten

1. Post Adress ist berechtigt, selbst oder durch einen von Post Adress beauftragten zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der in den §§ 3, 10 und 12 enthaltenen Nutzungsbestimmungen zu überprüfen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, bei einem schuldhaften Verstoß gegen die genannten Nutzungsbestimmungen eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung an Post Adress zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt das 10fache der Rechnungssumme für den entsprechenden Auftrag, mindestens jedoch € 2.500,-. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Post Adress unbenommen.

Soweit der Kunde über das Online-Dialogverfahren abgleicht, ist Post Adress im Übrigen berechtigt, für eine Frist von maximal einem Jahr die nachfolgenden Daten in der Online-Datenbank zu Prüfzwecken zu speichern:

1. Uhrzeit und Datum jeder kundenseitigen Anfrage an die Datenbank
2. Alle in den Dateien des Kunden dauerhaft markierten Bestandsadressen

Da jede Adresse eine interne Identnummer hat, kann die Abfrage jeder Adresse den jeweiligen Kunden zugeordnet werden.

Auf § 9 wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 5 Haftung

1. Post Adress versichert, dass die ungültigen Anschriften seitens Post Adress mit größtmöglicher Sorgfalt erfasst wurden. Post Adress haftet dabei für die ordnungsgemäße Erfassung der Namen bzw. weiterer vorhandener Anschriftenmerkmale aus den Post Adress übermittelten Sachverhalten. Unter Sachverhalt wird dabei die zum jeweiligen Erfassungszeitpunkt vorliegende Information verstanden, ob eine Anschrift ungültig ist (wie z. B. eine veröffentlichte Sterbeanzeige oder eine Meldeamtsauskunft). Da Erfassungsfehler jedoch nie ganz auszuschließen sind, haftet Post Adress diesbezüglich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und zwar in Höhe des Trefferpreises pro fehlerhaften Datensatz.
2. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz sind, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, ausgeschlossen mit folgenden Ausnahmen: Post Adress haftet unbeschränkt, sofern Post Adress, einem gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder Personenschäden eingetreten sind. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Post Adress nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden oder nicht vorhersehbare Schäden ist jedoch auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 6 Preiserhöhung

Sofern der Kunde einen Auftrag zur regelmäßigen Markierung seiner Bestandsdaten oder zur Löschung eigener Bestandsdaten oder zu Werbezwecken angemieteter Adressen zur einmaligen werblichen Nutzung erteilt hat, ist Post Adress berechtigt, den Preis pro markierter / gelöschter Adresse während der Vertragslaufzeit nach billigem Ermessen anzupassen.

§ 7 Kosten

1. Der Kunde trägt, soweit sie anfallen, die technischen Durchführungskosten beim Dienstleister. Der im Auftrag genannte Dienstleister ist widerruflich von Post Adress zum Inkasso für Post Adress bevollmächtigt. Insoweit zahlt der Kunde an den Dienstleister den jeweils aktuellen Trefferpreis pro angereicherter Adresse entsprechend den vom Dienstleister im Auftrag von Post Adress gestellten Rechnungen. Die Rechnung ist fällig rein netto innerhalb 14 Tagen nach Zugang beim Kunden.
2. Widerruft Post Adress die Inkassovollmacht des Dienstleisters, wird Post Adress dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Nach Zugang des Widerrufs darf der Kunde Rechnungen nur noch an Post Adress unmittelbar ausgleichen, selbst dann wenn die Rechnung noch vom Dienstleister gestellt worden ist.

§ 8 Beendigung des Vertrages

Hat der Kunde einen Auftrag zur regelmäßigen Markierung seiner Bestandsdaten erteilt, endet der Vertrag automatisch, sofern der Kunde 1 Jahr oder länger keinen Abgleich durchführen lassen hat. Will der Kunde seine Bestandsdaten in diesem Fall erneut bereinigen lassen, ist ein neuer Auftrag zu erteilen.

§ 9 Ergänzende Vertragsbestimmungen

1. Post Adress ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken, soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist. Post Adress wird über eine datenschutzrechtlich induzierte Reduzierung des Liefer- und Leistungsumfanges den Kunden vorab rechtzeitig informieren.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Gütersloh.

II. Spezielle Bestimmungen für die dauerhafte Markierung eigener Bestandsdaten mit POSTADDRESS CLEAN

§ 10 Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Markierung eigener Bestandsdaten

1. Der Kunde darf seine Bestandsdaten einmalig oder regelmäßig mit POSTADDRESS CLEAN abgleichen und sie mit den entsprechenden Informationen markieren und die so markierten Daten im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen. Eine gesonderte Selektion der ungültigen Anschriften und deren gewerbliche Weiterverwendung für Dritte als Negativdatei ist dem Kunden untersagt.
2. Die ungültigen Anschriften darf der Kunde nur zum Abgleich von Personen nutzen, die der Kunde in seiner eigenen Kunden-/Interessentendatei in rechtlich zulässiger Weise führt, zu denen der Kunde in einer anderen Vertragsbeziehung steht oder vertragsähnliche Vertrauensverhältnisse unterhält, zu denen der Kunde Interessentenbeziehungen unterhält oder die Adresse von Personen im Rahmen nachvertraglicher Fürsorgepflichten pflegt.
3. Die markierten Adressen darf der Kunde in seine eigene Kunden-/Interessentendatei übernehmen. Die Nutzung der so gewonnenen ungültigen Anschriften ist nur im Rahmen normaler Geschäftspost und Werbeaktionen des Kunden zulässig. Jede gesonderte Selektion der markierten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch Post Adress.
4. Ist der Kunde Angehöriger einer gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Gruppe (Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater etc.) oder ein Inkassobüro, darf die Nutzung auch im Auftrage Dritter erfolgen (Mandanten). Diese mandantenbezogene Nutzung ist jedoch nur zulässig, soweit auch die Mandanten nachweislich die hier niedergelegten Nutzungsbedingungen der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG anerkannt haben. Erfolgt die Nutzung im Auftrage Dritter, muss, wenn und soweit Batch-Abgleiche gegen POSTADDRESS CLEAN erfolgen sollen, in jedem Einzelfall mitgeteilt werden, für wen diese Nutzung erfolgt, sofern nicht tatsächlich eigene Bestandsdaten zum Abgleich übermittelt werden. Post Adress behält sich vor, Abgleiche für einzelne Mandanten/Auftraggeber abzulehnen.
Erfolgt die Nutzung im Rahmen der Online-Dialogabfrage bzw. unter Nutzung des ASP-Verfahrens, kann die Mitteilung, für wen konkret die Nutzung erfolgt, unterbleiben, jedenfalls dann, wenn jeweils zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr für ein- und denselben Mandanten nicht mehr als zehn Abfragen gestellt werden. Unabhängig davon, ob die Nutzung für Dritte im Online-Dialog/ASP oder im Batch-Verfahren erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, sich vor der Nutzung für einen Mandanten/Auftraggeber vom Mandanten/Auftraggeber insoweit von der Schweigepflicht entbinden zu lassen, dass er den Namen des Mandanten/des Auftraggebers und das Rechtsverhältnis, in dem der Mandant/Auftraggeber zum Abgefragten steht, Post Adress gegenüber für datenschutzrechtliche Prüfungszwecke offen legen kann.
5. Wenn und soweit der Kunde im Auftrage Dritter Adressen abgleicht, darf er die so markierten Daten nur und ausschließlich für Zwecke des Dritten nutzen, in dessen Namen er die Abgleiche hat durchführen lassen. Die Nutzung der so über POSTADDRESS CLEAN

markierten Daten für eigene Zwecke oder für Zwecke anderer Dritter ist ausdrücklich untersagt, es sei denn, im Einzelfall ist mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

§ 11 Verwirkung der Vertragsstrafe

Die Vertragsstrafe gemäß § 4 Abs.2 ist ebenso verwirkt, sofern der Kunde an den Dienstleister zum Abgleich andere Adressen als seine eigenen Bestandsdaten überstellt.

III. Spezielle Bestimmungen für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten oder angemieteter Adressbestände mit POSTADDRESS CLEAN zur einmaligen werblichen Nutzung

§ 12 Nutzungsrechte des Kunden beim Abgleich zur einmaligen werblichen Nutzung

Der Kunde darf die für sein Werbemailing bestimmten Adresslisten für jeweils ein Mailing mit POSTADDRESS CLEAN abgleichen, um ungültige Anschriften in der Adressliste zu löschen. Die bereinigte Adressliste wird nicht an den Kunden zurückgeliefert. Der Kunde erhält keine Informationen darüber, ob und welche Anschriften ungültig sind.